

Oberbergischer Kreis

Einbürgerung - Historische Verantwortung Deutschlands

- Stand: Mai 2024 -



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Information zur Abgabe der Erklärung zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen

Besondere historische Verantwortung Deutschlands

Das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen ist ein elementarer in der Bundesrepublik Deutschland geltender Grundsatz. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann das Grundgesetz als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes verstanden werden. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist von seinem Aufbau bis in viele Details hin darauf ausgerichtet, aus den geschichtlichen Erfahrungen zu lernen und eine Wiederholung eines solchen Unrechts ein für alle Mal auszuschließen.

So hat das Bundesverfassungsgericht am 04. November 2009 in der sogenannten „Wunsiedel-Entscheidung“ (BVerfGE 124, 300, 328) herausgestellt, dass eine Strafrechtsnovelle zur Volksverhetzung, die das öffentliche Billigen, Verherrlichen oder Rechtfertigen der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft unter Strafe stellt, verfassungsgemäß ist.

Es ist eine Grundsatzentscheidung zur Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Volksverhetzung. Die Rudolf-Heß-Gedenkmärsche im fränkischen Wunsiedel blieben darauf hin verboten.

Schutz jüdischen Lebens / friedliches Zusammenleben der Völker

Die terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel am 07. Oktober 2023, die antisemitischen und israelfeindlichen

Kundgebungen und Ausschreitungen in Deutschland zeigen das Bestehen der Notwendigkeit für dieses besondere Bekenntnis. Solche Handlungen sind mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht zu vereinbaren.

Verbot der Führung eines Angriffskrieges

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zeigt, dass ebenfalls die gesetzgeberische Notwendigkeit besteht, Ihnen als Einbürgerungsbewerbern im Staatsangehörigkeitsrecht deutlich vor Augen zu führen, dass Handlungen, die im Widerspruch zu diesem Bekenntnis stehen, mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht zu vereinbaren sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.obk.de/einbuengerung



Scannen Sie den QR-Code, um zum Anliegen Einbürgerung zu gelangen

Telefonische Beratung montags bis freitags zwischen 08:00 und 12:00 Uhr, montags 13:30 - 16:00 Uhr und donnerstags 13:30 - 17:30 Uhr unter 02261 88-3211, 88-3212 oder 88-3215

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Kreisordnungsamt
- Aufenthalt und Staatsangehörigkeit -
Stahlstraße 5
51645 Gummersbach
www.obk.de/einbuengerung